

Schulbusordnung

1. Jeder Schüler hat seinen festen Sitzplatz. Sitzplätze dürfen nur in Abstimmung mit der Busaufsicht gewechselt werden.
2. Den Anordnungen der Busaufsicht ist Folge zu leisten.
3. Beschädigungen müssen sofort der Aufsicht gemeldet werden. Die Reparatur mutwillig beschädigter Sitze muss ggf. von den Schülern bezahlt werden, die dort ihren festen Sitzplatz haben.
4. Es ist verboten, sich auf Lehnen zu setzen oder während der Fahrt auf dem Gang zu stehen. Sicherheitsgurte sind anzulegen. Es ist alles zu unterlassen, was die Sicherheit während der Fahrt gefährdet.
5. Es ist nicht erlaubt, im Schulbus zu essen oder zu trinken, MP3-Player, iPods u. ä. dürfen benutzt werden. Es herrscht strengstes Rauchverbot.
6. Wer diese Ordnung missachtet, muss damit rechnen, auf Zeit oder auf Dauer von der Benutzung der Schulbusse ausgeschlossen zu werden.